

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt mehrheitlich die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans –FNP– gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– im Bereich des Bebauungsplans Nr. 306 „Obere Mühlenstraße“ ab.